

Musterstudienplan

für BAföG-Empfänger und Studierende, die den Freiversuch wahrnehmen wollen

Sämtliche Prüfungsleistungen der staatlichen und universitären Prüfung müssen bis zum Ende der Regelstudienzeit von 9 Fachsemestern (FS) vorliegen. Anmeldungen zu Klausuren/Hausarbeiten bis zur Zwischenprüfung erfolgen ausschließlich online (Fristen beachten).

1. FS

- Anmeldung zu den **drei Semesterabschlussklausuren** (BGB I, Staatsrecht I und Strafrecht I – Allgemeiner Teil 1 - je 2 h) und **eine Ferienhausarbeit** (BGB oder Staatsrecht oder Strafrecht)
- **Grundlagenschein** (eine Klausur (2 h) aus dem Angebot der Grundlagenfächer am Semesterende)
- **Fachsprachenschein** (30 Std. + Abschlussklausur (2 h))
Der Sprachenschein ist in jedem Semester bis zur Anmeldung zum Examen möglich, zu erwerben über das Sprachenzentrum (Englisch/Französisch/Russisch für Juristen) oder in Lehrveranstaltungen der Juristenfakultät in englischer Sprache mit Abschlussprüfung.

Semesterferien:

- Anfertigung der Ferienhausarbeit (BGB oder Staatsrecht oder Strafrecht)

2. FS

- Anmeldung zu den **vier Semesterabschlussklausuren** (BGB II, Familienrecht, Staatsrecht II und Strafrecht II – Allgemeiner Teil 2 - je 2 h)

Semesterferien:

- Ferienhausarbeit (zu Übungszwecken möglich)
- **Erstes Praktikum möglich (NEU!)**

3. FS

- Anmeldung zu den **fünf Semesterabschlussklausuren** (BGB III, Gesetzliche Schuldverhältnisse, Allgemeines Verwaltungsrecht I, Grundzüge des Europarechts und Strafrecht III – Besonderer Teil 1: Straftaten gegen die Person)

Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses im Studienbüro bei bestandener Zwischenprüfung, d.h. bei erfolgreicher Teilnahme an:

- 1 Hausarbeit für Anfangende
- 3 Klausuren BGB
- 2 Klausuren Öffentliches Recht
- 2 Klausuren Strafrecht
(innerhalb des 1. - 3. FS)

Zulassung zur Übung für Fortgeschrittene bei erfolgreicher Teilnahme an:

- 1 Grundlagenschein
- 1 Hausarbeit für Anfangende und
- für die Übung im Bürgerlichen Recht: 3 Klausuren BGB
- für die Übung im Öffentlichen Recht: 2 Klausuren Öffentliches Recht
- für die Übung im Strafrecht: 2 Klausuren Strafrecht

Je Übung für Fortgeschrittene werden mindestens 2 Klausuren (je 3 h) angeboten, von denen zum Bestehen der Übung - neben der Ferienhausarbeit - mindestens eine Klausur bestanden sein muss.

Semesterferien:

- Vorlaufende **Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene** (BGB oder Strafrecht)
- **Zweites bzw. zweites Praktikum**

Grundsätzlich besteht nach Erreichen der Zwischenprüfung sowie eines Grundlagenscheins Wahlfreiheit, in welchem Semester welche große Übung absolviert wird. Jedoch wird empfohlen, aufgrund des Zeitpunktes der jeweils vorausgesetzten Vorlesungen, folgende Reihenfolge zu wählen:

- große Übung Zivilrecht im 4. FS
- große Übung Strafrecht im 5. FS
- große Übung Öffentliches Recht im 6. FS

4. FS

- Teilnahme an der **Übung für Fortgeschrittene** (BGB oder Strafrecht)

- Klausurtrainingsprogramm **Leonie**: zur Vorbereitung auf das Anforderungsniveau im Staatsexamen (Pilotprojekt im Rahmen der LaborUniversität; optionale Lehrveranstaltung, empfohlen). Weitere Informationen unter <https://rechtsgeschichte.jura.uni-leipzig.de/projekt-leonie/>

Die Anforderungen für das BAföG sind erfüllt, wenn die Zwischenprüfung bestanden ist und ein Schein einer Übung für Fortgeschrittene vorgelegt werden kann, aus dem sich ergibt, dass mindestens an einer Hausarbeit und einer Klausur teilgenommen wurde.

Semesterferien:

- Vorlaufende **Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene** (BGB oder Strafrecht)
- **Zweites bzw. Drittes Praktikum**

5. FS

- Teilnahme an der **Übung für Fortgeschrittene** (BGB oder Strafrecht)
- Beginn des Studiums im Schwerpunktbereich (SPB)

Semesterferien:

- Vorlaufende **Ferienhausarbeit für Fortgeschrittene** (Öffentliches Recht)
- Anfertigung einer **Zulassungsseminararbeit**
- **ggf. drittes Praktikum**

6. FS

- Teilnahme an der **Übung für Fortgeschrittene** (Öffentliches Recht)
- Fortführung und Beendigung des Studiums im SPB
- Teilnahme am **Zulassungsseminar** (mdl. Vortrag i.d.R. zugleich Nachweis der Schlüsselqualifikation)

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wird teilweise vor (SPB-Klausur) und teilweise zwischen (Prüfungsseminar) der staatlichen Pflichtfachprüfung (Klausuren und mdl. Prüfung) absolviert.

- Antrag auf Zulassung zur SPB-Prüfung (bis Vorlesungsende im Studienbüro/SPB)
- Anmeldung zur SPB-Klausur (bis 31.07.)

Semesterferien:

- Examensvorbereitung (Ferien-LEO)
- Examensklausurenkurs (Probeexamen)

7. FS

- Examensvorbereitung (LEO)
- Examensklausurenkurs (freitags – je 5 h)
- **SPB-Klausur** (November)

Semesterferien:

- Examensvorbereitung (Ferien-LEO)
- Examensklausurenkurs (Probeexamen)

8. FS

- Examensvorbereitung (LEO)
- Examensklausurenkurs (freitags – je 5 h)
- Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (bis 15.05. beim LJPA in Dresden)
- Einschreibung zu einem Prüfungsseminar im SPB beim jeweiligen Seminarveranstalter (Fristen beachten)

Semesterferien:

- **Staatliche Pflichtfachprüfung** (August)
 - 3 Klausuren BGB
 - 2 Klausuren Öffentliches Recht
 - 1 Klausur Strafrecht
- Anfertigung einer **Prüfungsseminararbeit**

9. FS

- Vorbereitung auf mdl. Prüfung
- Teilnahme am **Prüfungsseminar** (mdl. Vortrag)
- ☑ **Universitäre SPB-Prüfung bestanden**
- Bekanntgabe der Ergebnisse der staatlichen Pflichtfachprüfung (Dezember)
- **Mdl. Prüfung zur staatlichen Pflichtfachprüfung** (Januar)
- ☑ **Staatliche Pflichtfachprüfung bestanden**